

Konzept

Weiterbildung der Musikschullehrpersonen

Definition Weiterbildung nach Wikipedia:

Weiterbildung sind alle Aktivitäten, die der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen dienen, die eine erste Bildungsphase abgeschlossen haben und in der Regel erwerbstätig waren oder in der Familie gearbeitet haben.

Weiterbildung für Musiklehrpersonen der Schule Degersheim

Die Fortbildung soll dem Kriterium „Nutzen für den Unterricht“ entsprechen. Dies ist eine professionelle Weiterbildung in den Bereichen: Musik, Pädagogik und Persönlichkeitsentwicklung.

Weiterbildungspflicht und finanzielle Unterstützung ist im Führungshandbuch der Schule Degersheim wie folgt geregelt:

Die Lehrkräfte im Teilpensum unterliegen den folgenden Weiterbildungsregeln:

Weiterbildungsobligatorium: Lehrkräfte in vier Jahren (Amtsdauer) 12 Tage

Somit bis 10 Jahreswochenlektionen: 4 Tage

11 bis 20 Jahreswochenlektionen: 8 Tage

ab 21 Jahreswochenlektionen: 12 Tage

Kursbeiträge:

bis 10 Jahreswochenlektionen: Fr. 117.-

11 bis 20 Jahreswochenlektionen: Fr. 235.-

ab 21 Jahreswochenlektionen: Fr. 350.-

Die Kontrolle der Erfüllung der Weiterbildungspflicht obliegt den Schulleitungen.

Weiterbildungskatalog:

- Weiterbildung der Musikschule Degersheim
- Weiterbildung der Schule Degersheim
- Externe Weiterbildung
- Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons St. Gallen
- Musikunterricht oder Kurs auf dem eigenen Instrument
- Weiterbildung mit einem Projekt

Vorgehen:

Eingabe der Weiterbildung (möglichst früh, spätestens vor Kursbeginn)

- Formular: Weiterbildung: Gesuch um Kostenbeteiligung
- Kopie der Kursausschreibung
- Beschreibung des Projektes
-

Nach Abschluss der Weiterbildung:

Die Lehrperson wählt als Dokumentation die Form, die sich am Besten für eine Bestätigung eignet.

- Kursbestätigung
- Bericht über den Projektverlauf
- Kurzbericht
- Vorstellen des Kursinhaltes an das Team
- Feedback über die Weiterbildung an das Team